

2. Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 10. November 2025, 20:00 Uhr, im Schulhaus Reuental

Vorsitz	Walter Schweizer, Gemeindepräsident
Anwesend	29 Stimmberechtigte 5 Personen ohne Stimmrecht
Protokoll	Stefanie Sollberger, Gemeindeschreiberin

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung mit Glockenläuten und begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die anwesenden nicht stimmberechtigten Personen. Er hält fest, dass die heutige Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde. Die diesbezügliche Publikation ist im Anzeiger Aarberg Nr. 40 vom 3. Oktober 2025 erfolgt. Weiter weist er auf die Botschaft hin, welche jeder Haushaltung zugestellt wurde.

Weiter macht der Präsident auf die Bestimmungen über das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten aufmerksam. Folgende nicht stimmberechtigte Personen sind anwesend: **Eveline Kocher**, Mandats-trägerin der Gemeinde Wengi, Schnottwil, **Stefanie Sollberger**, Gemeindeschreiberin bei der Gemeindeverwaltung Wengi, Mülchi, **Daniela Bart**, Finanzverwalterin bei der Gemeinde Wengi, Büetigen, **Iris Brönnimann**, Verwaltungsangestellte bei der Gemeindeverwaltung Wengi, Kappelen, und **Luca Rätz**, Verwaltungsangestellter bei der Gemeindeverwaltung Wengi, Leuzigen.

Als Stimmenzählerin wird **Irene Eggenberger** gewählt.

Die Traktandenliste wird von der Versammlung einstimmig genehmigt. Diese lautet wie folgt:

1. Finanzplan 2025 - 2030 – Orientierung
2. Budget 2026 – Genehmigung
Festsetzen der Gemeindesteuieranlage und der Liegenschaftssteuer
3. Bauabrechnung Sanierung 300m-Schiessanlage Scheunenbergr – Kenntnisnahme
4. Organisationsreglement des Oberstufenverbandes Rapperswil BE (OgR OSV)
 1. Genehmigung Reglement
 2. Ermächtigung Gemeinderat
5. Verschiedenes

1 8.101. Finanzplanung, Massnahmen Haushaltsgleichgewicht, Kursunterlagen Finanzplanung Finanzplan 2025 - 2030 – Orientierung

Der Vorsitzende eröffnet dieses Traktandum. Der Finanzplan wird durch die Mandatsträgerin, Eveline Kocher, erläutert.

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mögliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates und dient dazu, notwendige Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik frühzeitig zu erkennen und umzusetzen. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet und durch den Gemeinderat beschlossen.

Der vorliegende Finanzplan 2025 - 2030 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.85.

Das Investitionsprogramm wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich überarbeitet. Für die Prognosejahre 2025 bis 2030 sind beim Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) abzuschreibende Nettoinvestitionen in der Höhe von insgesamt CHF 1.64 Millionen und bei der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasser von gesamthaft CHF 314'000.00 aufgenommen. Für die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abfall sind keine Investitionen geplant.

Die Investitionen für Anlagen des Finanzvermögens belaufen sich gemäss Investitionsprogramm 2025 bis 2030 auf total CHF 355'000.00.

Durch die geplanten neuen Investitionen nehmen die planmässigen Abschreibungen jährlich zu. Über die Planperiode werden gesamthaft Abschreibungen von CHF 185'000.00 berechnet. Die Abschreibungen auf den Investitionen des Abwasserentsorgungsnetzes werden der Spezialfinanzierung Abwasser Werterhalt entnommen und sind somit für die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser neutralisiert.

Im Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) wird über die gesamte Planperiode eine kumulierte Überdeckung von CHF 1.5 Millionen aufgezeigt. Das Ergebnis über die Planperiode zeigt einen kumulierten Ertragsüberschuss von CHF 2.7 Millionen.

Der Bilanzwert der finanzpolitischen Reserve von CHF 432'000.00 wird im Jahr 2026 aufgrund der Änderung der Gemeindeverordnung erfolgsneutral zugunsten des Eigenkapitals aufgelöst und der Bilanzüberschuss erhöht sich von CHF 2.6 Millionen (1. Januar 2025) bis Ende 2030, um die prognostizierten Ergebnisse auf rund CHF 5.3 Millionen. Im Finanzplan wurden die Steuereinnahmen mit einem Zuwachs von 1.7 % pro Jahr und aufgrund der erwarteten Bautätigkeit mit ansteigender Einwohnerzahl berücksichtigt. Das Eigenkapital soll mit geplanten Aufwandüberschüssen reduziert werden. Der Gemeinderat prüft, ob, wann und in welchem Rahmen, eine Steuersenkung erfolgen soll.

In der Spezialfinanzierung Abwasser weist der Rechnungsausgleich per Ende 2028, einen Minuswert aus. Dieser negativen Entwicklung ist mit geeigneten Massnahmen entgegenzuwirken und der Gemeinderat setzt sich derzeit intensiv mit der Massnahmenplanung auseinander. Ein Investitionsstopp ist im Bereich der Abwasserentsorgung weder sinnvoll, noch würde dieser die Bilanzsituation massgeblich verändern. Dies, da die Abschreibungen auf den Investitionen wie erwähnt der Spezialfinanzierung Abwasser Werterhalt entnommen werden. Das jährliche Defizit in der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser kann nicht alleine mit der Gebührenerhöhung ausgeglichen werden. Die Erhöhung und damit die Belastung der privaten Haushalte wäre zu hoch. Es wird daher in Erwägung gezogen, Mittel aus dem Finanz- und Lastenausgleich FILAG zu verwenden. Der geografisch-topografische Zuschuss gemäss FILAG beläuft sich zurzeit auf rund CHF 69'000.00 im Jahr. Die Mittelverwendung zugunsten der Spezialfinanzierung Abwasser bedingt einen rechtsetzenden Erlass beziehungsweise im vorliegenden Fall, eine entsprechende Ergänzung im Abwasserreglement der Einwohnergemeinde Wengi. Die Gemeindeversammlung entscheidet über eine Reglementsanpassung und damit schlussendlich, wie die Spezialfinanzierung Abwasser saniert und wieder ins Gleichgewicht gebracht wird.

Die geplanten Investitionen können aus eigenen Mitteln finanziert werden. Aufgrund dieser Erkenntnisse sowie der latenten Ungewissheit einer Planung wird aus heutiger Sicht der Finanzplan 2025 - 2030 als tragbar betrachtet.

Die Diskussion wird eröffnet.

Beat Bähler fragt nach, ob der Wegfall des Eigenmietwertes im Finanzplan bereits berücksichtigt wurde.

Eveline Kocher erklärt, dass dies im Gemeinderat thematisiert wurde, aufgrund der grossen Ungewissheit bewusst jedoch nicht berücksichtigt worden ist. Mit dem Wegfall der Besteuerung der Eigenmietwerte fallen nämlich gleichzeitig auch die steuerlichen Abzüge der Hypothekarzinse und die Kosten für den Liegenschaftsunterhalt weg, was ebenso Einfluss auf das steuerbare Einkommen hat. In welchem Umfang der Wegfall der Eigenmietwerte mit den nicht mehr abzugsfähigen Liegenschaftsunterhaltskosten kompensiert werden und in welcher Höhe dieser

Umstand das steuerbare Einkommen gesamthaft beeinflusst, kann momentan nicht verlässlich beurteilt werden. Zum heutigen Zeitpunkt eine Prognose zu machen, wäre verfrüht.

Walter Schweizer ergänzt, dass sich der Kanton noch nicht entschieden hat, wie dies umgesetzt wird. Dies wird frühestens auf das Jahr 2029 wirksam, was auf der Zeitachse des vorliegenden Finanzplanes eher hinten ist.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Finanzplan 2025 - 2030 wurde vom Gemeinderat am 13. Oktober 2025 genehmigt und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

2 **8.111. Budget**
 Budget
 Budget 2026 – Genehmigung
 Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer

Der Vorsitzende eröffnet dieses Traktandum. Das Budget 2026 wird durch die Mandatsträgerin, Eveline Kocher, erläutert.

Das Budget 2026 basiert auf unveränderten Gebühren und einer unveränderten Steueranlage von 1.85. Die Hauptkostenträger sind der Bereich «Bildung», welcher rund 34 % des gesamten Nettoaufwandes ausmacht und mit rund 30 % der Bereich «Soziale Sicherheit». Mit 19 % der Gesamtnettokosten steht der Bereich «Allgemeine Verwaltung» auf dem dritten Platz.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget 2025 und der Rechnung 2024 werden erläutert. Eine grössere Abweichung ist im Bereich «Strassenunterhalt» unter der Funktion 6150 berücksichtigt. Ab dem Jahr 2026 werden die werterhaltenden Kosten für die Sanierung der Güterwege nämlich nicht mehr, wie bisher, der Erfolgsrechnung belastet, sondern aufgrund der mehrjährigen Nutzungsdauer über die Investitionsrechnung abgewickelt, bilanziert und über die Nutzungsdauer (zehn Jahre) abgeschrieben. Es handelt sich dabei, um eine Investitionssumme von rund CHF 70'000.00 pro Jahr, welche zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben werden.

Der Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Abwasser wurde im Rahmen des Finanzplanes eingehend erläutert. Ergänzend wird informiert, dass der Aufwandüberschuss in der SF Abwasser vom jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrages an den Gemeindeverband ARA Region Lyss-Limpachtal abhängt. Im Budget 2026 ist der Beitrag gemäss Angabe des Abwasserverbandes mit CHF 164'000.00 berücksichtigt. Mittelfristig wird die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, einen Bilanzfehlbetrag aufweisen und eine Anpassung der wiederkehrenden Gebühren wird unumgänglich. Diese Entwicklung wurde bereits mit dem Rechnungsabschluss 2024 und dem Budget 2025 gegenüber dem Souverän kommuniziert. Der Gemeinderat erarbeitet derzeit einen Massnahmenplan zur Sanierung der Spezialfinanzierung Abwasser.

Die Diskussion wird eröffnet.

Beat Bähler teilt mit, dass er die Änderung bezüglich der Aufwendungen für die Strassen, Berücksichtigung in der Investitionsrechnung statt im Budget, nicht verstehe. Die Kosten bestehen in jedem Fall, sie werden nur verteilt.

Walter Schweizer erläutert, dass sich der Gemeinderat dazu überlegt hat, die Strassen anders zu klassifizieren und anders damit umzugehen, allenfalls das Strassennetz zu reduzieren. Dies ist ein sehr komplexes Thema. Walter Schweizer übergibt das Wort an **Markus Hauert**, um die Überlegungen detaillierter zu erläutern.

Die Gemeinde verfügt mit ihren 55 Kilometer Güterwege über ein sehr grosses Strassennetz. In gewissen Perioden wurden die Strassen zu wenig unterhalten. Zudem wurden die Wege nicht für das gebaut, für was sie heute gebraucht werden. Diese werden heute vielfach mit schweren Fahrzeugen befahren. Die Wege haben daher gelitten. Seit dem 1. Januar 2024 besteht mit der Aeschlimann Umwelttechnik AG, Busswil, ein Werkvertrag für den Strassenunterhalt als Pilotphase für drei Jahren. Die Wege werden gemäss «Massnahmeplan Güterwege» unterhalten und dadurch wieder Instand gestellt. Die Planung wird jährlich überprüft und überabreitet. Durch den Ersatz respektive den Neubau der Hochspannungsleitung zwischen Kerzers und Rappers-

wil konnte die Gemeinde Wengi in Bezug auf den Strassenunterhalt profitieren. Unterhaltskosten im Budget, wie das bisher veranschlagt wurde, verfallen mit dem Kalenderjahr. Mit der Berücksichtigung des Betrages von CHF 70'000.00 für die Instandstellung beziehungsweise Sanierung der Güterwege in der Investitionsrechnung kann das Geld aktiviert werden, wenn es gebraucht wird und ist gegenüber der Bevölkerung transparenter.

Eveline Kocher fügt an, dass die Güterwege durch Sanierungen eine mehrjährige Nutzungsdauer aufweisen und gehören dadurch in die Investitionsrechnung. Die Steuergelder sollen dort eingesetzt werden, wo nötig. Somit wird die Rechnung nur mit den Abschreibungen belastet.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat von Wengi hat das vorliegende Budget 2026 an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2025 genehmigt und beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Genehmigung der Steueranlagen für das Jahr 2026

- Ordentliche Steueranlage (natürliche und juristische Personen): 1,85 Einheiten
- Liegenschaftssteuer (natürliche und juristische Personen): 1,1 ‰ der amtlichen Werte

2. Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	3'091'810.00
	Ertrag	CHF	2'901'025.00
	<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>190'785.00</i>
Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	2'761'070.00
	Ertrag	CHF	2'651'135.00
	<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>109'935.00</i>
SF Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	281'190.00
	Ertrag	CHF	198'940.00
	<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>82'250.00</i>
SF Abfall	Aufwand	CHF	49'550.00
	Ertrag	CHF	50'950.00
	<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>1'400.00</i>

Beschluss (offene Abstimmung)

1. Die ordentliche Steueranlage für das Jahr 2026 wird einstimmig auf 1.85 Einheiten festgelegt.
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2026 wird einstimmig auf 1.1 ‰ des amtlichen Wertes festgelegt.
3. Einstimmig wird das Budget 2026, wie folgt, genehmigt:

Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	3'091'810.00
	Ertrag	CHF	2'901'025.00
	<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>190'785.00</i>
Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	2'761'070.00
	Ertrag	CHF	2'651'135.00
	<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>109'935.00</i>
SF Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	281'190.00
	Ertrag	CHF	198'940.00
	<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>82'250.00</i>
SF Abfall	Aufwand	CHF	49'550.00
	Ertrag	CHF	50'950.00
	<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>1'400.00</i>

**3 8.401.50 Schiessanlagen/Scheibenstand (Parz. Nr. 9003), Pachtvertrag
Schiessanlage 300 m, Untersuchung mit Sanierungskonzept
Bauabrechnung – Kenntnisnahme**

Der Vorsitzende eröffnet dieses Traktandum. Das Projekt und die Bauabrechnung wird durch Gemeinderat Markus Junker vorgestellt.

An der Gemeindeversammlung vom 14. November 2022 wurde ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 200'000.00 für die Sanierung der 300m-Schiessanlage Scheunenbergr bewilligt.

Markus Junker findet es ein gelungenes Projekt, welches die Gemeinde zwei bis drei Jahre beschäftigt hat. Die Strasse in diesem Bereich war vor der Sanierung kaum befahrbar und ist jetzt wieder einigermaßen möglich.

Die Arbeiten sind abgeschlossen und der Kredit ist abzurechnen. Die Kreditabrechnung präsentiert sich, wie folgt:

Kreditbewilligung **CHF 200'000.00**

Investitionsausgaben	CHF	205'635.41
- Baumeisterarbeiten	CHF	159'883.95
- Ingenieurhonorare	CHF	38'950.76
- Übrige Kosten	CHF	6'800.70
Bruttokreditüberschreitung	CHF	5'635.41

Investitionseinnahmen	CHF	188'974.00
- Subventionen Bund	CHF	64'000.00
- Subventionen Kanton (80 %)	CHF	124'974.00

Nettokosten zulasten der Gemeinde **CHF 16'661.41**

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der 300m-Schiessanlage Scheunenbergr wird mit einer Kreditüberschreitung von brutto CHF 5'635.41 und Nettokosten zulasten der Gemeinde von CHF 16'661.41 gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung GV in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wengi, der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Die Diskussion wird eröffnet.

Fritz Schmutz erkundigt sich nach der Menge an Blei, welche ausgehoben und wann die Schiessanlage errichtet wurde.

Markus Junker antwortet, dass er diese Angaben nicht auswendig weiss, aber wir ihm diese noch zusenden werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

**4 1.1231.53 Oberstufenverband Rapperswil BE
Oberstufenverband Rapperswil BE
Organisationsreglement des Oberstufenverbandes Rapperswil BE (OgR
OSV)
1. Genehmigung Reglement
2. Ermächtigung Gemeinderat**

Der Vorsitzende eröffnet dieses Traktandum. Das Geschäft wird durch Gemeinderätin Petra Kocher vorgestellt.

Das Organisationsreglement des Oberstufenverbandes Rapperswil BE (OgR OSV) muss überarbeitet werden. Nach mehreren Teilrevisionen erfolgt eine Totalrevision. Die Grundlage dazu bildet das Musterreglement des Kantons Bern.

Die wichtigste inhaltliche Anpassung betrifft die Wahl des Schulmodells. Neu soll dieses nicht mehr im OgR definiert werden, sondern durch die Abgeordnetenversammlung des Oberstufenverbandes festgelegt werden können.

Folgende weiteren Änderungen sind vorgesehen:

- Beschlüsse, welche durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden gefällt werden müssen, sollen auf das Wesentliche beschränkt werden. Alle anderen Beschlüsse werden an die Abgeordnetenversammlung delegiert. Damit kann die Organisation des Oberstufenverbandes rascher an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst werden. Mit dieser Änderung werden unter anderem die Aufnahme neuer Verbandsgemeinden und die Modalitäten des Beitritts sowie die Auflösung des Oberstufenverbandes an die Abgeordnetenversammlung delegiert. Dies ist damit begründet, dass die Gemeindeversammlungen über den Austritt aus dem Oberstufenverband und über finanzielle Aspekte beschliessen. Die aufgrund dieser Beschlüsse folgenden Formalitäten können delegiert werden.
- Die Anstellungsverhältnisse des Personals sowie die Entschädigungen des Oberstufenverbandes sollen in einem separaten Personalreglement geregelt werden. Sämtliche damit verbundenen Artikel im bisherigen Organisationsreglement entfallen dadurch. Die Beschlussfassung dafür unterliegt der Abgeordnetenversammlung.
- Im Organisationsreglement wird aber klargestellt, welches Personal die Schulkommission neben der Schulleitung noch anstellt. Neu soll die Schulkommission auch bestimmen, ob sie die Anstellung von Lehrpersonen verantwortet oder diese Aufgabe an die Schulleitung delegiert.
- Die Zahl der Abgeordnetenstimmen wird von 14 auf 7 reduziert, da in der Praxis von den Gemeinden nie mehr als 7 Personen delegiert worden sind.
- Die Amtszeit für Schulkommissionsmitglieder (inklusive Präsidium) wird von zwei auf drei Amtsdauern angepasst. Damit wird diese an die Amtsdauer der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden angeglichen.
- Das Rechnungsprüfungsorgan soll, anstelle von bisher jährlich, neu alle vier Jahre gewählt werden.

Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden haben sich intensiv mit der Totalrevision des Organisationsreglementes befasst und auch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR hat das vorliegende Reglement bereits vorgeprüft. Von ihr angebrachte Anpassungsvorschläge sind bereits berücksichtigt.

Das Reglement hat 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Wengi aufgelegt und konnte eingesehen oder bezogen werden. Auch unter www.wengi-be.ch stand das Reglement zur Verfügung. Bezüglich der Reglementsauflage wird auf die Publikation im amtlichen Anzeiger Aarberg vom 3. Oktober 2025 hingewiesen.

Die Diskussion wird eröffnet. Diese wird jedoch nicht benutzt.

Antrag des Gemeinderats:

1. Das neue Organisationsreglement des Oberstufenverbandes Rapperswil BE wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Vorbehalten bleibt die Reglementsapprobation durch die übrigen Verbandsgemeinden.
4. Das neue Organisationsreglement des Oberstufenverbandes Rapperswil BE tritt mit der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle in Kraft.

Beschluss (offene Abstimmung)

1. Das neue Organisationsreglement des Oberstufenverbandes Rapperswil BE wird einstimmig genehmigt.

2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Vorbehalten bleibt die Reglementsgenehmigung durch die übrigen Verbandsgemeinden.
4. Das neue Organisationsreglement des Oberstufenverbandes Rapperswil BE tritt mit der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle in Kraft.

**5 1.311. Publikationen, Einberufung, Traktanden
 Gemeindeversammlung vom 10. November 2025
 Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident teilt folgendes mit:

Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wengi vom **10. November 2025** wird vom **17. November 2025 bis 16. Dezember 2025** bei der Gemeindeverwaltung Wengi zur Einsichtnahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger öffentlich auflegen. Das Protokoll kann auch auf www.wengi-be.ch eingesehen oder heruntergeladen werden. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls beim Gemeinderat Wengi schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 67 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wengi OgR).

Rügepflicht

Rügepflicht (Art. 49a Gemeindegesetz GG): Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerden führen. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden keine Beanstandungen gemeldet.

Beschwerden

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63 ff VRPG).

Verabschiedung Eveline Kocher

Eveline Kocher, AdminPlus GmbH, Schnottwil, wurde als Überbrückung während des Mutterschaftsurlaubs von Sara Gasser beauftragt, die Finanzverwaltung zu übernehmen. Da Sara Gasser, die Stelle nach dem Mutterschaftsurlaub nicht mehr antreten konnte, ist Eveline Kocher, länger als geplant, und bis heute geblieben. Walter Schweizer bedankt sich bei Eveline Kocher ganz herzlich für ihre Flexibilität, ihre Bodenhaftigkeit und ihren ausgeprägten Sinn für Gerechtigkeit. Die Gemeinde konnte von der breiten Erfahrung und dem Netzwerk von Eveline Kocher profitieren. Eveline Kocher unterstützt die Gemeinde weiterhin bei der Überprüfung der Gebührenstruktur im Bereich der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall. Walter Schweizer überreicht Eveline Kocher einen Blumenstrauss.

Eveline Kocher bedankt sich beim Gemeinderat, der Verwaltung und der Gemeinde für das Vertrauen. Der Überbrückungseinsatz in Wengi war speziell für sie, da es sich bei der Gemeinde Wengi, um ihren Lehrbetrieb handelt. Sie hat im Jahre 1985, ihre Ausbildung in Wengi begonnen und diese im 1988 abgeschlossen. Sie hat sich sehr über den Auftrag gefreut. Sie wünscht der Finanzverwalterin, Daniela Bart, viel Freude und alles Gute in Wengi.

Begrüssung Daniela Bart

Der Gemeinderat hat nicht damit gerechnet, dass noch in diesem Jahr, eine Nachfolge für Sara Gasser gefunden werden kann. Umso mehr freut sich Walter Schweizer, dass in der Person von Daniela Bart, eine neue Finanzverwalterin per 15. September 2025 angestellt werden konnte. Er begrüsst Daniela Bart offiziell mit einem Blumenstrauss als neue Finanzverwalterin der Gemeinde und wünscht ihr viel Erfolg und Freude an dieser Stelle.

Versammlung vom 10. November 2025

Daniela Bart bedankt sich ganz herzlich für den schönen Blumenstrauss und freut sich auf die neue Herausforderung. Sie konnte bereits viele Einblicke in Wengi gewinnen und ist gespannt auf die Aufgabe und was sie noch alles erwartet.

Biberbau Schwarzbach in Scheunenberg

Walter Schweizer dankt Markus Hauert für seine regelmässigen und kurzfristigen Einsätze betreffend den Strassenschäden infolge des Bibers in Scheunenberg.

Markus Hauert meint, dass der Biber der fleissigste Bürger in Wengi ohne geregelte Arbeitszeiten ist. Mittlerweise hat sich eine Biberfamilie dort angesiedelt. Er möchte auch Peter Reinhard danken, welche die Lage regelmässig überprüft. Bis heute waren neun Massnahmen nötig und die Kosten dafür belaufen sich auf rund CHF 16'000.00. Es liegt von der Aeschlimann Umwelttechnik AG, Busswil, eine Offerte für ein Biberschutznetz von CHF 60'000.00 vor. Wenn die Strasse nur vergittet wird, erhält die Gemeinde seitens des Kantons keine Subventionen. Mit Vertretern der Burgergemeinde Diessbach und verschiedenen Fachstellen hat bezüglich des Biberbaus, eine Besprechung stattgefunden. Die Delegierten des Burgerrates Diessbach bringen die Idee des künstlichen Biberbaus in ihre Ratssitzung, welche in den nächsten Tagen stattfindet und fällen einen Entscheid. Parallel wird das Biberhaus aus Holz erstellt, an der definierten Stelle werden die Biber angefüttert und Fotofallen aufgestellt, um das Verhalten zu beobachten. Bei positivem Entscheid des Burgerrates, würde der Bau ab Mitte November 2025 in Betracht gezogen werden. Entscheidet sich der Biber, diesen Bau zu beziehen, könnte die Strasse, sofern es die Witterungsbedingungen zulassen, vergittet werden. Realistisch ist wohl eher im Frühjahr 2026. Mit der Umsetzung dieser Massnahmen können mit Subventionen von 80 % gerechnet werden.

Die Strasse ist momentan einigermassen befahrbar. Aufgrund der Wetterlage konnte die Strasse nicht sofort geflickt werden. Markus Hauert ist für Hinweise aus der Bevölkerung sehr dankbar, damit jeweils rasch gehandelt werden kann. Dies ist wohl eine Neverending Story.

Fritz Schmutz weist darauf hin, dass auf Gemeindeboden Grossaffoltern auch ein Loch ist. Grossaffoltern muss also auch aktiv werden.

Aus der Versammlungsmitte erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Dank

Walter Schweizer dankt für die Aufmerksamkeit. Weiter möchte er der Gemeindeverwaltung für ihren unermüdlichen Einsatz danken und seinen Ratskollegen für ihr ehrenamtliches Engagement. Das grösste Merci gehört den Teilnehmenden der Gemeindeversammlung für ihr Erscheinen und Interesse.

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 8. Juni 2026, 20:00 Uhr, im Schulhaus Reuental, in Wengi, statt.

Walter Schweizer schliesst die Versammlung mit Glockenläuten.

Schluss der Versammlung: 21:25 Uhr.

Der Präsident

Die Sekretärin

Walter Schweizer

Stefanie Sollberger